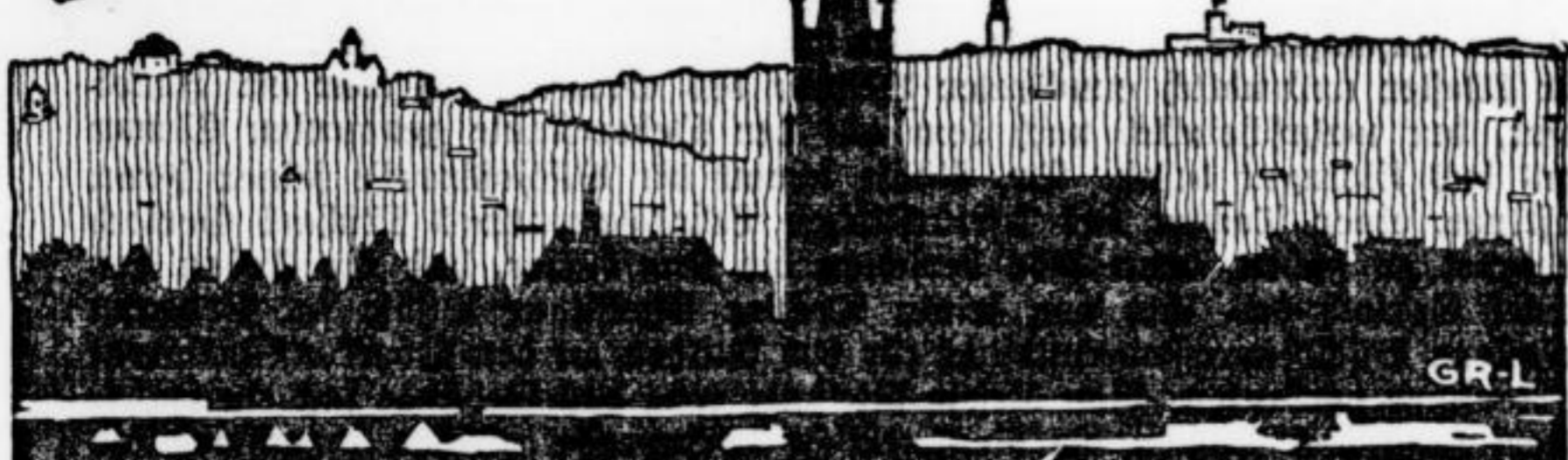


Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 9.

14. Jahrgang

Beilage zum General-Anzeiger

August 1937

Die Bischofspresse in Zitzschewig

Zur Geschichte der Lößnitzer Weingüter

Unter den wenigen Weinbergshäusern der Lößnitz, die sich noch annähernd in ihrem ursprünglichen Zustande befinden, nimmt das als „Bischofspresse“ bekannte Gebäude an der alten Untergasse in Zitzschewig für den Heimatkundler einen besonderen Platz ein. Ist es doch eins der wenigen, deren Lage schon Matthias Deder in seiner am Ausgang des 16. Jahrhunderts erschienenen Karte der Lößnitz festlegt und namentlich bezeichnet. Allerdings trägt das Grundstück damals noch nicht den heutigen Namen, sondern es wird von Deder als „Simon-Klaus-Breß“ bezeichnet. Und mit diesem Namen nennt der Landmesser des Kurfürsten zugleich den ältesten bekannten eines Besitzers des Weingutes, von dem man allerdings nichts weiter als eben den Namen weiß. Es wird aber mit dieser Namensüberlieferung der Beweis erbracht, daß der Name „Bischofspresse“ kein ursprünglicher, sondern ein in späterer Zeit dem Grundstück beigelegter ist. Tatsächlich erscheint der Bischofspressename zum ersten Male etwa um 1620 in den Archivalien des Weingutes. Die Heranziehung der Bischöfe von Meißen als Besitzer irgend eines Weingutes der Lößnitz ist öfter zu beobachten, ohne daß der Nachweis geführt werden kann, daß das Meißner Bistum zur Zeit, in der diese Namen gebräuchlich wurden, noch Besitzrechte auf solche Güter gehabt hätte, obschon dasselbe ursprünglich die Lehnshoheit über den größten Teil der Lößnitz und namentlich über das Weinberggebiet desselben ausgeübt hat. So war die Dresdner Patrizierfamilie der Kundige als Lehnsleute des Meißner Bischofs schon im 14. Jahrhundert Besitzer von Liegenschaften in Naundorf und Zitzschewig und aus den Zitzschewiger Besitzanteilen dieser Familie ging später der Anteil des Dresdener Rates an dem Dorf hervor. 1436 veräußerten die drei Brüder Hans, Dietrich und Heinrich Kundige ihren gesamten Zitzschewiger Anteil für 83 Schock 8 Groschen Freiburger Münze an den Rat zu Dresden, der die Lehnshoheit und die Untergerichte über den sogenannten Syndikats- oder Ratsanteil bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts innegehabt hat. Zu diesem Ratsanteil gehörte auch die Bischofspresse mit ihren Liegenschaften und alle Besitzwechsel derselben sind deshalb auch in den Dresdner Kauf- und Handelsbüchern, nicht aber